



Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

UNTERLAGEN ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

Checkliste Energetische Sanierungsberatung (Kapitel 1)

Für alle im FKG-Antrag genannten handelnden Personen sind die entsprechenden Dokumente mit dem Verwendungsnachweis einzureichen:

Ausweisdokument:

- Als natürliche Person, die als Privatperson agiert, laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.
- Als Freiberufler*in und sonstige selbständig tätige Person laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.
- Als agierende natürliche Person in Vertretungsmacht für eine natürliche Person laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.
- Als agierende natürliche Person in Vertretungsmacht für eine juristische Person laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.

Handelsregisterauszug:

Bei juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind, ist jeweils die Kopie eines aktuellen Handelsregisterauszuges beizufügen, aus dem sich die Firma der Antragsteller*in und die Vertretungsmacht, der für diese agierenden natürlichen Person ergeben muss.

Die agierende natürliche Person wiederum muss eine Kopie des Ausweisdokuments hochladen. Die agierende natürliche Person darf ausschließlich Vorstand oder Geschäftsführung sein.

- Vollmacht (Wohnungseigentümergeinschaft, bevollmächtigte Person/Organisation). Das Formblatt „Vollmacht bevollmächtigte Person“ kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.

Für FKG-Anträge bis einschließlich 12.02.2023 gilt:

Zum Verwendungsnachweis sind folgende maßnahmenspezifische Unterlagen im Förderportal einzureichen:

- Vollständiger Beratungsbericht mit allen Anlagen
- Honorarrechnung Energieberater*in mit Angabe von Auftragsdatum, Leistungszeitraum und Arbeitsinhalten.
Der zusätzliche Aufwand bei WEG's für die Erläuterung bei Eigentümerversammlungen, bzw. beim Verwaltungsbeirat ist separat in der Rechnung aufzulisten (Datum, Honorar, Beteiligte)

- Ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt „Selbsterklärung Energieberater*in“. Das Formblatt kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.

Für FKG-Anträge zwischen 13.02.2023 und 31.03.2023 gilt:

Zum Verwendungsnachweis sind folgende maßnahmenspezifische Unterlagen im Förderportal einzureichen:

- Vollständiger Beratungsbericht mit allen Anlagen
- Honorarrechnung Energieberater*in mit Angabe von Auftragsdatum, Leistungszeitraum und Arbeitsinhalten.
Der zusätzliche Aufwand bei WEG's für die Erläuterung bei Eigentümerversammlungen, bzw. beim Verwaltungsbeirat ist separat in der Rechnung aufzulisten (Datum, Honorar, Beteiligte)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt „Selbsterklärung Energieberater*in“. Das Formblatt kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.
- Im Fall einer vom BAFA geförderten Energieberatung für dasselbe Gebäude: Honorarrechnung für die BAFA

Für FKG-Anträge von 01.04.2023 bis 30.06.2023 gilt:

Zum Verwendungsnachweis sind folgende maßnahmenspezifische Unterlagen im Förderportal einzureichen:

- iSFP-Dokument „Mein Sanierungsfahrplan“
- iSFP-Dokument „Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen“
- iSFP-Dokument „Datenblatt zur Qualitätssicherung “
- Dokument „FKG-Ergänzungsbericht - Energetische Sanierungsberatung“
- Honorarrechnung Energieberater*in mit Angabe von Auftragsdatum, Leistungszeitraum und Arbeitsinhalten.
Der zusätzliche Aufwand bei WEG's für die Erläuterung bei Eigentümerversammlungen, bzw. beim Verwaltungsbeirat ist separat in der Rechnung aufzulisten (Datum, Honorar, Beteiligte)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt „Selbsterklärung Energieberater*in“. Das Formblatt kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.
- Im Fall einer vom BAFA geförderten Energieberatung für dasselbe Gebäude: Honorarrechnung für die BAFA

Für FKG-Anträge ab 01.07.2023 gilt:

Zum Verwendungsnachweis sind folgende maßnahmenspezifische Unterlagen im Förderportal einzureichen:

- iSFP-Dokument „Mein Sanierungsfahrplan“
- iSFP-Dokument „Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen“
- iSFP-Dokument „Datenblatt zur Qualitätssicherung “
- Dokument „FKG-Ergänzungsbericht - Energetische Sanierungsberatung“
- Honorarrechnung Energieberater*in mit Angabe von Auftragsdatum, Leistungszeitraum und Arbeitsinhalten.
Der zusätzliche Aufwand bei WEG's für die Erläuterung bei Eigentümerversammlungen, bzw. beim Verwaltungsbeirat ist separat in der Rechnung aufzulisten (Datum, Honorar, Beteiligte)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt „Selbsterklärung Energieberater*in“. Das Formblatt kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.
- Ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt „Eidesstattliche Erklärung zur BAFA EBW Förderung“. Das Formblatt kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.

Für alle FKG-Anträge gilt:

Alle Anforderungen und Bedingungen aus dem Kapitel zur Fördermaßnahme, dem Kapitel „Antragstellung und Antragsabwicklung (allgemeine Hinweise)“ sowie den Förderbedingungen sind zu beachten und führen bei Nicht-Einhaltung zum Förderausschluss.

Für die Antragstellung gilt zwingend das Prinzip „**Förderantrag vor Auftrag**“. Der Begriff des "Auftrags" wird seitens der Landeshauptstadt München bei der Anwendung der Förderreichtlinien in der tatsächlichen Verwaltungspraxis stets und einheitlich als Bezeichnung dafür verwendet, dass die zu fördernde Maßnahme angestoßen wird. Damit darf eine Maßnahme erst angestoßen werden, wenn ein entsprechender Antrag vorher gestellt wurde.

Bitte beachten Sie, **dass die antragstellende Person Investitionskostenträger*in ist**. Das heißt, dass Aufträge, Rechnungen u.ä. auf die antragstellende Person ausgestellt sein und von deren*dessen Bankkonto bezahlt werden müssen. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt ausschließlich auf das Bankkonto der antragstellenden Person.